

Beilage 25.**Bericht**

des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Akt betreffend die Bewilligung einer Subvention des „allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oesterreich.“

Hoher Landtag!

Der allgemeine Verband für landw. Interessen hat den Zweck nicht nur anregend und fördernd auf das Entstehen und Gedeihen landwirtschaftlicher Genossenschaften in den einzelnen Ländern einzuwirken und dieselben organisch untereinander zu verbinden, er stellt sich auch die höhere und bedeutzamere Aufgabe, die Interessen der einzelnen Genossenschaften, sowie der Landwirte überhaupt auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung wahrzunehmen und wirksam zu vertreten.

Die Möglichkeit hierzu ist umsomehr gegeben, als das k. k. Ackerbauministerium einen eigenen Vertreter bei der Verbandsanwaltschaft ernannte, sodas der Kontakt mit der Regierung ein beständiger und unmittelbarer ist, ohne das die Selbständigkeit des Verbandes gefährdet wäre.

Die Tätigkeit dieses Vereines mußte sich bisher in Anbetracht der bescheidenen zu Gebote stehenden Mittel auf die Förderung der landwirtschaftlichen Organisation und auf die Vertretung diesbezüglicher Fragen bei Erlassung und Durchführung des Revisionsgesetzes u. s. w. beschränken. Sobald es aber die Mittel gestatten, ist die Gründung einer großen Bezugs- und Absatz-Zentrale mit besonderer Berücksichtigung der Heereslieferungen, die Schaffung einer zentralen Geldausgleichungs- und Kreditstelle für die Verbände, die Förderung des genossenschaftlichen Bildungswesens, die Eröffnung von Bureau für Austausch von Informationen und für Auskünfte und Vertretung in Steuerfachen in Aussicht genommen.

Wenn auch derartige Institutionen bei gesunder Entwicklung ohne äußere Beihilfe sich selbst erhalten sollen, so ist doch deren Gründung ohne Unterstützung des Staates und der Länder wegen der vielen Schwierigkeiten, die nicht selten in Kreisen der zunächst Interessierten auftauchen, geradezu unmöglich.

Das k. k. Ackerbauministerium hat dem Verbands bisher eine jährliche Subvention von 24.000 K zugewendet, welche in Zukunft voraussichtlich noch höher bemessen wird. Da aber zur Ausführung obgedachter Institutionen immerhin noch weitere bedeutende Geldmittel nötig sind, wandte sich dasselbe durch die k. k. Statthalterei an die einzelnen Länder um Gewährung einer Subvention für den allgemeinen Verband in der Gesamthöhe von 20.000 K. Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Länder ist nach der Zahl der beigetretenen Genossenschaften jedes Landes gedacht und es würde somit auf Vorarlberg mit 61 Genossenschaften als Mitglieder der Betrag von 400 K entfallen.

Da der landwirtschaftliche Ausschuss im „allgemeinen Verbands“ eine Organisation von großer Wichtigkeit erblickt, und der Anschauung ist, daß die Ausführung der geplanten Einrichtungen den diesem Verbands eingegliederten Genossenschaften von bedeutendem Vorteile sein wird, empfiehlt er dem hohen Hause folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem allgemeinen Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich wird eine Subvention von 400 K jährlich auf die Dauer von zwei Jahren gewährt.“

Bregenz, am 8. Oktober 1904.

Engelbert Bösch,
Obmann-Stellvertreter.

Pfarrer Fink,
Berichterstatte.

